
Webinar: Arbeiten - aber WIE? Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen

Inhalt: „Kann ich arbeiten?“ oder „Wie komme ich in die Arbeit?“. Diese Fragen stellen sich für Menschen mit Behinderung, noch bevor sie überhaupt an die Arbeitssuche denken können. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) ist ein Unterstützungsmodell, das Wegbegleitung, Handreichungen, Unterstützung in Pausen oder bei der Körperpflege umfasst. PAA kann für die Arbeit, die Ausbildung, eine Tätigkeit als Selbständige/r oder für die Arbeitssuche verwendet werden. Wer bekommt eigentlich PAA und wie funktioniert die Antragstellung, die Umsetzung und der Alltag? In diesem Workshop erfahren Sie Praktisches, Hintergründe aus der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und erhalten Einblicke über den Alltag und die Möglichkeiten, mit Persönlicher Assistenz zu leben und zu arbeiten.

Zielgruppe: All jene, die Menschen mit Behinderungen bei der Arbeitssuche oder im Alltag beraten oder unterstützen.

Termin / Ort: Mittwoch, 12.10.2022, 13:00-16:30 Uhr; online via MS Teams

Webinarleitung: Jasna Puskaric, geschäftsführende Vorständin WAG Assistenzgenossenschaft

Schwerpunkte:

- Was ist Persönliche Assistenz (am Arbeitsplatz)?
- Antragstellung und Zielgruppen
- Begrifflichkeiten: Persönliche Assistenz, Betreuung, Assistenz am Arbeitsplatz, ...
- Geschichte Persönlicher Assistenz und die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung

Methoden: Kurzvorträge, interaktive Gruppenarbeiten, Selbstreflexion

Kosten: *dabei-austria* -Mitglieder: EUR 100,- / Nicht-Mitglieder: EUR 130,- (Achtung: begrenzte Teilnehmer:innenzahl, max. 20 Personen!)

Anmeldung:

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per e-mail an: office@dabei-austria.at

Berücksichtigen Sie hierbei bitte Angaben zu Mitgliedsstatus, Organisations- bzw. Projekthintergrund und gewünschter Rechnungsadresse!

Anmeldebestätigungen erfolgen nach Eingangsdatum sowie nach Maßgabe verfügbarer Plätze.

dabei-austria behält sich Programm- und Terminänderungen vor. Wir stehen für etwaige Fragen unter office@dabei-austria.at gerne zur Verfügung!

Stornobedingungen

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist, abgesehen vom Falle eines Widerrufs (vgl. Punkt Widerrufsrecht für Privatkunden), bei einer Stornierung grundsätzlich nicht möglich. Zudem ist im Falle der Stornierung eine Anrechnung der Teilnahmegebühr auf andere Weiterbildungsangebote von *dabei-austria* nicht möglich. Selbstverständlich kann ohne zusätzliche Kosten eine Ersatzperson nominiert werden. Ist die Teilnahmegebühr noch nicht eingegangen bzw. entrichtet worden, wird diese bei einer Stornierung ohne Nominierung einer Ersatzperson in Rechnung gestellt. Die Stornierung muss ausnahmslos schriftlich erfolgen (office@dabei-austria.at). Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich die Geschäfts-, Zahlungs- und Stornobedingungen von *dabei-austria* gelten.

Widerrufsrecht für Privatkunden

Wird eine Fortbildung mittels Fernabsatz (insbesondere per Post, per E-Mail, telefonisch) gebucht, können Teilnehmer*innen im Sinne des FAGG binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Zur Geltendmachung des Widerrufsrechtes hat eine eindeutige Erklärung über den Entschluss, vom gegenständlichen Vertrag zurückzutreten, an *dabei-austria* (Favoritenstraße 111/11, 1100 Wien, E-Mail: office@dabei-austria.at) zu erfolgen. Wird die Leistung von Ihnen sofort oder innerhalb von weniger als 14 Tagen ab Vertragsabschluss begehrt, so erlischt das Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG bei vollständiger Erfüllung der Leistung innerhalb der Rücktrittsfrist.

Pflichten der Teilnehmer:innen

Diese verpflichten sich, die gegebenenfalls im Rahmen der von *dabei-austria* angebotenen Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Unterlagen nur für einen zweckgemäßen wie das Urheberrecht achtenden Eigengebrauch zu verwenden und diese insbesondere nicht ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung an Dritte weiterzugeben, öffentlich zugänglich zu machen oder auf sonstige Weise zu vervielfältigen. Zudem verpflichten sich die Teilnehmer:innen dazu, keine Audio oder Videomitschnitte von Veranstaltungen (Seminare, Workshops, Webinare) anzufertigen. Teilnehmer:innen, die gegen diese Pflichten verstoßen oder die durch ihr Verhalten den Ablauf der Veranstaltungen negativ beeinflussen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.